

12081/AB

vom 29.05.2017 zu 12597/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

29. Mai 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0061-IV.2/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2017 unter der Zl. 12597/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Internationalen Rückführungsabkommen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 12478/J-NR/2017 vom 14. März 2017.

Zu Frage 5:

Die Umsetzung der *"tailor made packages"* wird von der Europäischen Kommission (EK) seit Mitte 2016 durch sogenannte Partnerschaftsrahmen (*"migration compacts"*) mit Herkunfts- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten verfolgt. Dieser Prozess soll zu einer Verringerung irregulärer Zuwanderung und erhöhten Rückkehraten führen. Derzeit bestehen Partnerschaftsrahmen mit Äthiopien, Jordanien, Libanon, Mali, Niger, Nigeria und Senegal. Die größten Fortschritte sind bislang in der Zusammenarbeit mit Niger zu verzeichnen; die irregulären Migrationsbewegungen über Niger sind deutlich zurückgegangen, die Zahl der freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrer ist gestiegen. Für genauere Informationen darf auf den 3. Fortschrittsbericht der EK zu den Partnerschaftsrahmen

(https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/com_2017_205_f1_report_from_commission_en_v8_p1_880005_0.pdf) verwiesen werden.

./2

- 2 -

Zu Frage 6:

Das BMEIA steht einer Mitwirkung an den Mobilitätspartnerschaften weiterhin grundsätzlich positiv gegenüber. Derzeit steht in der EU keine neue Mobilitätspartnerschaft zur Unterzeichnung an. Die Mobilitätspartnerschaft mit dem Libanon ist auf EU-Ebene weitestgehend fertig ausverhandelt, die Unterzeichnung ist allerdings auf libanesischen Wunsch vorerst auf unbestimmte Zeit aufgeschoben.

Sebastian Kurz

